



Marktgemeinde Michelbach

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 11.10.2012

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Im Sitzungssaal des Amtshauses.

Die Einladung erfolgte am 05.10.2012 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Vbgm. Josef Schwarzwallner

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR. Christian Griessler
2. GGR. Rudolf Weinkirn
3. GGR. Maria Bühler
4. GGR. Franz Eigelsreiter
5. GR. Jaunecker Josef
6. GR. Weitzl Gerhard Ing.
7. GR. Vonwald Johann
8. GR. Johanna Blamauer
9. GR. Josef Lambeck

Entschuldigt: Bgm. Hermann Rothbauer
GR. Berger Gerhard

Schriftführerin: Schwarzwallner Gertraude

Anwesend waren außerdem: NÖN – Frau Mayerhofer

Vorsitzender: Vbgm. Josef Schwarzwallner

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

1. Eröffnung – Begrüßung

Es eröffnet Vbgm. Schwarzwallner die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass Hr. Bürgermeister Rothbauer Hermann sowie GR. Berger Gerhard entschuldigt sind.

Das Protokoll der vorigen GR-Sitzung wurde sämtlichen Gemeinderäten vor der Sitzung zugestellt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Keine Einwendungen

3. Wasserabgabenordnung

Frau Schwarzwallner verliest das Schreiben der NÖ Landesregierung. Abt. Gemeinden, Hr. Eckenhofer, vom 2. Juli 2012 in dem die Wasserabgabenordnung vom 22. September 2011 nicht zur Kenntnis genommen werden kann und daher nochmals zu beschließen ist.

Vbgm. Schwarzwallner beantragt die Wasserabgabenordnung wie folgt neu zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt gemäß § 6 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Michelbach vom 23.02.1996 folgende Bereitstellungsgebühr:

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 33,334 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal der Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<i>Wassermesser- Nennbelastung in m³/h</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in €</i>
<i>3</i>	<i>33,334</i>	<i>100,00</i>

Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 7 Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Michelbach vom 23.02.1996 folgende Wasserbezugsgebühren:

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigelegt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ. Gemeinde-wasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1m³ Wasser mit € 1,75 festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigelegt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesezeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

Diese Verordnung tritt mit 01.12.2012 in Kraft.

Abstimmung: Beschluss: Einstimmig dafür

4. Raumordnung - Änderung Flächenwidmungsplan

Der Vorsitzende erläutert die geplante Umwidmung von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Private Verkehrsfläche“ im Bereich der Parzelle 1013/11, KG Michelbach Dorf und beantragt, dass der Gemeinderat folgende Verordnung beschließen möge:

VERORDNUNG

§ 1 Gem. § 13 bis 22 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LBGl. 8000-24

wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der KG Michelbach- Dorf geändert. Die Änderungen werden in Form einer Schwarz/Rot Darstellung mit der Planzahl PZ 7375-04/12, verfasst von DI Hackl Thomas, Ingenieurbüro für Raumplanung, 2551 Enzesfeld, beschlossen.

§ 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: Beschluss: Einstimmig dafür

5. Michelbach Taler

Vbgm. Schwarzwallner berichtet, dass beabsichtigt ist, ein „gemeindeinternes Zahlungsmittel“ anzuschaffen, welches in allen heimischen Betrieben gültig ist und vor allem als Ehrengabe Verwendung finden sollte.

Der Gemeindevorstand ließ bei Fa. Dietl Andreas 3 verschiedene Muster (Kunststoff, Metall und Holz) anfertigen.

Es sollen vorerst einmal 100 Stück „10 Taler-Münzen“ (im Wert von je € 10,--) angeschafft werden.

Die Produktionskosten belaufen sich auf € 3,60,-- netto je Münze.

Abstimmung über Anschaffung der Münzen wie zuvor angeführt:

Beschluss: einstimmig dafür

Antrag: Anschaffung Michelbach Taler in Holz:

Abstimmung: GGR. Eigelsreiter, GGR. Weinkirn, GR. Weitzl, GR. Kainzbauer, GR. Haider, GR. Felnhofer, GR. Vonwald und GR. Blamauer dafür.

Da sich die Mehrheit der GR für Holz ausgesprochen hat, kann eine weitere Abstimmung entfallen.

6. Mietvertrag Markt 7/3

Frau Schwarzwallner verliert den vorbereiteten Mietvertrag

Mieter: Egretzerberger Thomas, Böheimkirchen

Mietzins incl. a´conto BK: € 452,57 netto

Kaution: 3 Monatsmieten

Mietbeginn: 1. Sept. 2012

Antrag: Vermietung wie oben angeführt.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

7. Löschungserklärung – Wiederkaufsrecht

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 169, GB 19524, Michelbach-Markt, ist ein

Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Michelbach einverleibt.

Da jedoch keine Voraussetzungen für ein Wiederkaufsrecht mehr bestehen, beantragt der Grundeigentümer die Löschung desselben.

Vbgm. Schwarzwallner stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Michelbach erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des obgenannten Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 169, GB 19524 erfolgen könne.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

8. Hegerbergkarte - INFO

Vbgm. Schwarzwallner berichtet über den momentanen Entwicklungsstand der „Hegerbergkarte“. Die Kosten für alle drei Gemeinden belaufen sich auf ca. € 1.600,-- netto. Aufteilung: laut Bevölkerungsschlüssel.

9. Prüfungsausschuss - Bericht

Frau GR. Blamauer verliest den Prüfbericht vom 10.07.2012

Dieser wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Photovoltaikanlage – Volksschule

Vbgm. Schwarzwallner berichtet, dass eine Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule durch den Schul- u. Kindergartenfonds (20 %) und die Energiemodellregion (30 %) gefördert würde. Zur Zeit liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

Fa. Lux 8,95 KWp € 18 314,-- netto

Fa. Pieringer - Sonnenstrom 8,82 KWp € 18.950,-- netto.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag auf Vergabe an Fa. Pieringer-Sonnenstrom gestellt:

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

11. Energiebeauftragter

Aufgrund des Energieeffizienzgesetzes des Landes NÖ ist ab 2013 für alle öffentlichen Gebäude eine Energiebuchhaltung zu führen, weiters ist ein Energiebeauftragter namhaft zu machen.

Die Region Elsbeere Wienerwald wäre bereit diese Arbeiten für die Gemeinde zu erledigen.

Die Finanzierung dieser Leistungen der Region erfolgt über die Förderkulisse Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald.

Vbgm. Schwarzwallner stellt folgende Anträge befristet auf 2 Jahre (Ende 2015):

a.) Auslagerung der Energiebuchhaltung:

Die Gemeinde beschließt die Auslagerung der Aufzeichnungen der Energiedaten von gemeindeeigenen Gebäuden (Energiebuchhaltung) nach dem Energieeffizienz-Gesetz des Landes Niederösterreich an die Region Elsbeere Wienerwald. Die Region bezieht sich bei der Umsetzung der Energiebuchhaltung auf die Empfehlungen des Landes Niederösterreich. Die laufende Datenerhebung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Gemeindebediensteten gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung der Region Elsbeere Wienerwald

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

b.) Bestellung eines Regionalen Energiebeauftragten:

Die Gemeinde beschließt die Bestellung des Energiebeauftragten nach dem Energieeffizienz-Gesetz des Landes Niederösterreich auf Ebene der Region Elsbeere

Wienerwald. Die Pflichten und Aufgaben des Energiebeauftragten nach dem Energieeffizienz-Gesetz werden auf Regionsebene durch eigens hierfür bestelltes Personal erfüllt.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

12. Heizkostenzuschuss 2012/2013

Der Vorsitzende beantragt auch für den heurigen Winter wieder einen Heizkostenzuschuss der Gemeinde in Höhe von € 50,-- zu gewähren. Bedingung: Der Förderungswerber hat die Kriterien für den Heizkostenzuschuss durch das Land Niederösterreich erfüllt und diesen auch erhalten.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür.

13. INFO GW Zinkhofbrücke

Der Vorsitzende berichtet, dass die alte Brücke als „Kabelbrücke“ erhalten bleibt, da die vorgeschriebenen Verrohrungen bzw. Leerverrohrungen in der neuen Brücke keinen Platz hätten. Es ist dies die günstigere Lösung. Seitens des Planungsbüros wurde bereits um wasserrechtliche Bewilligung bei der BH. St. Pölten – Wasserrechtsabteilung angesucht.

14. INFO Heizung Michelbach-Halle

Da die Heizung in der Michelbach-Halle schon sehr reparaturanfällig ist, soll im kommenden Jahr eine neue Heizung angeschafft werden.

Seitens der Energiemodellregion wäre eine Förderung in Höhe von 30 % möglich.

Es liegt zur Zeit ein Kostenvoranschlag in Höhe von € 28.000,-- (netto) über eine Hackgutheizungsanlage der Fa. Lindner & Sommerauer vor.

15. Allfälliges

Vbgm. Schwarzwallner lädt alle Gemeinderäte zur Hauptversammlung des Hilfswerkes am 6. November 2012 nach Totzenbach ein.

GR. Vonwald teilt mit dass in Michelbach zu wenige ADSL-Leitungen für neue Telefonanschlüsse vorhanden sind. Bgm. Rothbauer sollte dies bei der Telekom urgieren.

Ende der Sitzung 21:35 Uhr